

## DGNB Corporate Governance

### 1 Präambel: Unser Handeln

Für die Organisationen, Vereine und Unternehmen der Bau- und Immobilienwirtschaft bedeutet Nachhaltigkeit die universelle Zielvorgabe, mit der natürlichen Umwelt und den ökonomischen, sozialen und kulturellen Werten, auch im Hinblick auf künftige Generationen, verantwortlich umzugehen. Bezogen auf die gebaute Umwelt wird Nachhaltigkeit als unverzichtbares Qualitätsmerkmal anerkannt, das den gesamten Lebenszyklus und die gesamte Wertschöpfungskette umfasst. Sie soll zur Verbesserung des städtebaulichen und sozial-kulturellen Umfelds für die Menschen beitragen.

Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - DGNB e.V. („DGNB e.V.“) versteht sich als ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel der Förderung des nachhaltigen Bauens und Betreibens der gebauten Umwelt. Der DGNB e.V. ist nicht vorrangig ökonomischen, sondern gesellschaftlichen Zielen verpflichtet. Sie ist eine von ihren Mitgliedern getragene Organisation, die Nachhaltigkeit auch als Ausweitung des Demokratiebegriffs auf künftige Generationen versteht. In diesem Zusammenhang schuldet seine Leitung den Mitgliedern besondere Rechenschaft.

Seine Selbstverpflichtung zu den „Grundsätzen ordnungsmäßiger und lauterer Geschäftsführung“ (Corporate Governance) für die DGNB e.V. sowie alle aktuell sowie künftig rechtlich mit ihr verbundenen Unternehmen lautet deshalb:

Die Corporate Governance beinhaltet das gesamte System (Strukturen und Prozesse) der Leitung und Überwachung des Vereins Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. sowie aller rechtlich mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend als Gesamtheit: „die DGNB“), seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortliche, auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle der DGNB, unabhängig von der Rechtsform – ob Verein oder GmbH. Sie fördert ferner das Vertrauen der Mitglieder, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der Unternehmen.

Die DGNB bietet ihren Mitgliedern unter Einhaltung des Kartellrechts eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Sitzungen der DGNB dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Themen zu behandeln oder Gelegenheit für kartellrechtswidrige Vereinbarungen oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. Die DGNB wird keine kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen dulden.

Durch seine Positionierung als nachhaltige Organisation trägt er dazu bei, die Orientierung an den Prinzipien der Nachhaltigkeit innerhalb und außerhalb der Bau- und Immobilienwirtschaft zu verbreiten. Sein Handeln soll dabei geprägt sein von Professionalität, Transparenz und Fairness gegenüber Mitgliedern, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit.

### 2 Umsetzung

#### 2.1 Interessenwahrung

Ziel der DGNB ist es, die gebaute Umwelt zum Wohle Aller so zu planen, zu betreiben und zu nutzen, dass die Interessen der nach uns kommenden Generationen nicht darunter leiden – dies so weit wie möglich ohne spürbare Einschränkung der Interessen der heutigen Generation.

Die DGNB, die im weitesten Sinne in der Bau- und Immobilienwirtschaft tätig ist, arbeitet im Interesse der Mitglieder und Auftraggeber und fühlt sich dem Ziel der Erhaltung des Vereinsvermögens bzw. jeweiligen Unternehmenswertes verpflichtet.

## **2.2 Organe und Organisation der DGNB**

Organisation der DGNB e.V.

Der DGNB e.V. ist im Kern eine partei- und regierungsunabhängige Non-Profit-Organisation, die sich durch und mit ihren Mitgliedern für das Thema Nachhaltigkeit stark macht. Der Verein bildet damit das Herzstück der DGNB, die Gründung und das Betreiben der 100%igen Tochtergesellschaft, der DGNB GmbH, war haftungsrechtlich zum Schutz des Vereinsvermögens angeraten und die Akkreditierung der Zertifizierungsstelle professionell vorantreiben zu können. Werte, Grundsätze und Leitgedanken des Vereins gelten uneingeschränkt auch für die DGNB GmbH(s).

### **Mitglieder und Mitgliederversammlung**

Die Mitglieder nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Mitgliederversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Satzung und den Gegenstand der Gesellschaft und über Satzungsänderungen. Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen.

### **Präsidium und Vorstand**

Die DGNB hat sich mit Präsidium und Vorstand (Geschäftsführung) selbst ein duales Führungssystem gegeben. Das Präsidium wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Es vertritt die Mitglieder. Das Präsidium hat in dieser Funktion insbesondere beratende, steuernde und kontrollierende Aufgaben. Das Präsidium bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für den Verein sind, unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Organisation mit dem Präsidium ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand leitet als Geschäftsführung die DGNB.

### **Ehrenamtliche Mitarbeit**

Unerlässlich für die Tätigkeit des Vereins ist die Mitarbeit der (ehrenamtlich tätigen) Mitglieder. Sachkundige Aufsichts- und Beratungsgremien, in denen Mitglieder mitwirken, erhöhen die Entscheidungsqualität bei allen Tätigkeiten. Diese Gremien werden entsprechend besetzt und von Präsidium und Vorstand vorausschauend, klar, transparent und umfassend informiert.

## **2.3 Kompetenz und Weiterbildung**

Die Leitung von Verein und GmbH verfügt über die erforderliche Eignung und ausreichende Erfahrung. Sie stellt die kontinuierliche Weiterbildung von Führungs-, Führungsnachwuchs-, und Fachkräften sicher.

Vorstand und Präsidium werden bei der Besetzung von Führungsfunktionen innerhalb der DGNB auf Vielfalt achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Bei der Auswahl, Entwicklung, Fortbildung und Führung von Mitarbeitern lassen wir uns von den Grundsätzen der Nachhaltigkeit leiten. Unsere Mitarbeiter bilden wir auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit weiter, um unsere Mitglieder und Kunden qualifiziert beraten zu können.

Die DGNB bietet ihren Mitarbeitern auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Arbeitsbedingungen. Dies betrifft besonders den Standort, die ökologische Ausrichtung des Gebäudes und der Infrastruktur und die sozioökonomische Ausrichtung der DGNB.

Die DGNB bezieht ihre Mitglieder und Mitarbeiter aktiv in ihr Bemühen um Nachhaltigkeit ein und will sie dafür begeistern.

## **2.4 Rechnungslegung und Jahresabschluss**

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist für den Schutz der Mitglieder und für die Vertrauensbildung von großer Bedeutung. Bei der Auswahl der Prüfer werden die Kriterien der Unabhängigkeit und Qualifikation streng beachtet.

## **2.5 Transparenz**

Das Geschäftsmodell des DGNB, die Organisationsstruktur mit den internen Funktionen und die möglichen Beteiligungsverhältnisse verbundener Unternehmen (GmbHs) werden übersichtlich (auch anhand eines Organigramms mit Erläuterungen) für die Mitglieder und die Öffentlichkeit sichtbar auf der DGNB Website dargestellt. Etwaige Veränderungen werden zeitnah erläutert.

Die DGNB wird die Mitglieder bei Informationen gleichwertig behandeln. Sie wird ihnen unverzüglich sämtliche neue Tatsachen vor weiterer Kommunikation an Dritte mitteilen und weitere Informationen zur Verfügung stellen.

Die DGNB informiert ihre Mitglieder, die Politik und die Gesellschaft objektiv, klar, umfassend und zeitgleich in adressatengerechter Form und Sprache sowie mittels geeigneter Medien.

Die DGNB soll die Veröffentlichung ihrer Ziele, Maßnahmen, Aktivitäten und Fortschritte jährlich in sog. Nachhaltigkeitsberichten bzw. Geschäftsberichten vorantreiben. Sie konzentriert sich dabei auf nachprüfbare Fakten und operiert auf der Basis eines Branchenstandards, an dessen Verbreitung sie aktiv mitarbeitet.

## **2.6 Langfristige Ausrichtung des Wirkens der DGNB**

Die Prinzipien der Nachhaltigkeit sind integraler Bestandteil der Wertesysteme, Strategien und Strukturen der DGNB.

Die Ziele der DGNB basieren auf einer langfristigen Denkweise des nachhaltigen Handelns und Wirtschaftens.

Die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen wie zum Beispiel den Bewertungs- und Zertifizierungssystemen und die Auswahl unserer Geschäftspartner erfolgt unter Berücksichtigung

nachhaltiger Prinzipien. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten geht die DGNB möglichst schonend mit Ressourcen um und strebt an, ihre Leistungen klimaneutral zu erbringen.

Dabei will die DGNB die gesetzlichen Mindestanforderungen übertreffen, kontinuierliche Verbesserungen erreichen und damit Vorbild sein.

## **2.7 Selbstverpflichtung und interne Kontrollsysteme**

Die DGNB hat sich durch verschiedene Regelungen (Satzung, Leitbild etc.) Selbstverpflichtungen auferlegt, die der ständigen Verwirklichung dieser Grundsätze der Corporate Governance dienen.

Das Ziel der Einrichtung und Fortentwicklung eines internen Kontrollsystems sowie einer Risikosteuerung ist hierfür ein wesentlicher Bestandteil.

## **2.8 Mögliche Interessenskonflikte**

Interessenkonflikte, die zwischen Mitarbeitern, Mitgliedern der Leitungs-, Aufsichts-, und Beratungsgremien einerseits und dem Verein / seinen mit ihm rechtlich verbunden Unternehmen andererseits bestehen, sollen durch geeignete Regeln zum Beispiel der einzelnen Gremien vermieden oder offen gelegt.

Für die gesamte Geschäftstätigkeit der DGNB sowie der Fach-, Führungskräfte und Mitarbeiter besteht ein absolutes Korruptionsverbot (zero tolerance).

Die Interessen der DGNB haben Vorrang vor den privaten oder wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder und Mitarbeiter (Interessenkonflikte). Mitarbeiter und Mitglieder, die sich in der DGNB und/oder ihren Gremien engagieren verpflichten sich im Falle eines Interessenkonflikts diese offenzulegen. Im Falle eines dauerhaften Interessenkonflikts zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und privaten/wirtschaftlichen Interessen ist die ehrenamtliche Tätigkeit im jeweiligen Gremium zu beenden.

Die Mitgliedschaft im Präsidium des Vereins mit aufsichtsratsähnlichen, kontrollierenden Funktionen schließt eine Tätigkeit im operativen Geschäft der DGNB grundsätzlich aus. Gleichmaßen schließt eine leitende Funktion im Verein oder in einem mit ihm rechtlich verbundenen Unternehmen eine Mitgliedschaft im Präsidium aus.

Das Ziel besteht weiterhin, dass einzelne Mitglieder des Präsidiums zwar bestimmten Gremien und/oder Funktionsbereichen (Beiräten, Gruppen, Ausschüssen etc.) der DGNB als unmittelbar zuständiger Ansprechpartner zugeordnet werden und dementsprechend an den Sitzungen teilnehmen, sie sollen diesen aber nicht als Leitung angehören, damit eine Interessenkollision zwischen einer gestaltenden Funktion im Verein und einer kontrollierenden Funktion möglichst vermieden werden kann.

Für die wesentlichen politischen, internationalen und richtungsgebenden Gremien der DGNB e.V., insbesondere den Fachausschuss, den Rechtsausschuss und die beratenden Beiräte kann das Präsidium nach eigenem Ermessen und Erfordernis einen Vertreter benennen, der an den Sitzungen teilnimmt. Aufgabe dieser delegierten Mitglieder ist die Weitergabe und Sicherstellung der inhaltlichen Kommunikation zum Präsidium und zum Verein sowie gegebenenfalls die Koordination der jeweiligen Fragen und Aufgaben.

Die ehrenamtliche Leitungsfunktion (Vorsitz/Stellvertretung) eines jeden Mitglieds in einem Gremium der DGNB schließt eine weitere, auf Dauer angelegte Leitungsfunktion in einem weiteren ehrenamtlichen Gremium aus.

## **2.9 Jahresabschluss**

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist für den Schutz der Mitglieder und für die Vertrauensbildung von großer Bedeutung. Bei der Auswahl der Prüfer werden die Kriterien Unabhängigkeit und Qualifikation streng betrachtet.